

## Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 20. September 2023

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wird vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 15 Gesuchsteller erteilt.<sup>1</sup>
2. Das Postulat der Gemeinderäte Angela Broggin (GP), Walter Uebersax (Die Mitte), Gabriel Mäder (GLP), Daniel Schneider (GP), ehemalige Gemeinderätin Marianne Oswald (GP) und Mitunterzeichnende vom 15. Dezember 2021 betreffend "**Förderung und Schutz der Artenvielfalt**" wird als erledigt abgeschrieben.
3. **Teilrevision Nutzungsplanung Sihlmatten**
  - 3.1 Der Teilrevision Nutzungsplanung vom 26. September 2022 bestehend aus folgenden Akten wird zugestimmt:
    - Änderung Bau- und Zonenordnung Art. 2 lit. c
    - Änderung Zonenplan 1:5'000
    - Änderung Ergänzungsplan Gewässerabstandslinien 1:1'000
    - Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG; LS 700.1)
  - 3.2 Vom Planungsbericht zur Teilrevision Nutzungsplanung Sihlmatten nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) vom 26. September 2022 wird zustimmend Kenntnis genommen.
  - 3.3 Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Nutzungsplanänderung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. **Privater Gestaltungsplan Sihlmatten**
  - 4.1 Dem privaten Gestaltungsplan Sihlmatten vom 26. September 2022 bestehend aus folgenden Akten wird zugestimmt:
    - Gestaltungsplanvorschriften
    - Situationsplan 1:500
    - Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG; LS 700.1)
  - 4.2 Vom Planungsbericht zum privaten Gestaltungsplan Sihlmatten nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) vom 26. September 2022 wird Kenntnis genommen.
  - 4.3 Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Nutzungsplanänderung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
5. Die Vorlage Verpflichtungskredit von brutto CHF 9'800'000 (inkl. MwSt.) für das Projekt **«Neubau Sport- und Freizeitzentrum im Tal»** wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, dem Grossen Gemeinderat eine überarbeitete Vorlage vorzulegen. Diese soll sich auf die Mindestanforderungen für die Fussballvereins-Garderoben und einen kleineren Gastronomiebetrieb beschränken, der nicht das ganze Jahr über geöffnet sein muss, mit dem klaren Ziel, die Projektkosten erheblich zu reduzieren.
6. Dem Verpflichtungskredit von brutto CHF 400'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 76.5030.04 für die **Grabfeldsanierung Feld FE4 nach System Linder®** wird zugestimmt.

Adliswil, 20. September 2023

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:  
Reto Buchmann

Der Sekretär:  
Daniel Frei

### **Rechtsmittel**

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

### **Fakultatives Referendum**

Gegen die Ziffern 3 und 4 kann, gestützt auf Art. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 21.11.2023.

<sup>1</sup> Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 10, 8134 Adliswil, bezogen werden.